



Leben im Alter
Caritas-Einrichtungen



Haus St. Elisabeth Bad Kissingen

*Informationen für Interessenten
und deren Angehörige*

Stand 01.09.2022

Kontakt

Haus St. Elisabeth
Salinenstraße 6
97688 Bad Kissingen

Tel. 0971 / 72 76 - 0

Fax 0971 / 72 76 - 55

Email: st.elisabeth.kg@caritas-einrichtungen.de

www.st-elisabeth-badkissingen.de



Unsere Internetseite finden
Sie auch mit dem QR-Code.

Träger

Caritas - Einrichtungen gGmbH Schweinfurt/ Bad Kissingen
Franziskanergasse 3
97070 Würzburg

Ansprechpartner



Von links nach rechts:

Sonja Weth

Einrichtungsleitung und stellv. Pflegedienstleitung

Claudia Scholz

Leitung der Betreuung/ Gerontofachkraft

Sarah Engelbrecht

Wohnbereichsleitung/ Praxisanleiterin

Lisa Schmitt

Teamleitung Präsenz/ hauswirtschaftliche Koordinatorin



Unsere Verwaltung:

Frau Wehner und Frau Salehan

Herzlich Willkommen im Haus St. Elisabeth

Alter – das ist kein plötzliches Ereignis ähnlich einer Tür, die man durchschreitet. Der Prozess des Alterns vollzieht sich allmählich. Wir möchten Sie in diesem Prozess des Alterns unterstützen, damit Ihnen auch im späten Leben die eigene Individualität erhalten und eine positive Lebenseinstellung bewahrt bleibt.

Sie bestimmen Ihre Wohn- und Lebensform selbst und somit Ihr Leben im Alter!

Es ist für uns selbstverständlich, die Intimsphäre, die Bedürfnisse und die Wünsche eines jeden Bewohners zu respektieren, individuelle Entscheidungen zu akzeptieren und die Fähigkeiten eines Jeden zu erhalten.



Sr. Aloisia im Garten

Seit dem Jahr 1962 betreuen und pflegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses St. Elisabeth in Bad Kissingen mit viel Hingabe Seniorinnen und Senioren.

Ehemals unter der Leitung der Schwestern des St. Elisabeth-Ordens steht es jetzt unter der Trägerschaft der Caritas-Einrichtungen Schweinfurt/ Bad Kissingen gGmbH.

Qualität

Qualitätsleitlinien dienen uns als elementare Vorgabe im täglichen Dienst am und für den alten Menschen. Qualität bedeutet dabei mehr als nur die reine Einhaltung gesetzlich oder wirtschaftlich geprägter Vorgaben.

Qualitatives Handeln im Sinne berücksichtigt dabei stets unseren christlich-karitativen Auftrag. Wir beziehen hier auch Position für den alten Menschen in unserer Gesellschaft.

Wir setzen neben der Achtung von Würde und Vertrauen immer auf die Fantasie und Kreativität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Engagement, ihre Leistungsbereitschaft und ihre stetige Weiterentwicklung sind die Erfolgsgaranten unserer Arbeit heute und morgen.

Leitsätze

Basierend auf dem Leitbild der Caritas-Einrichtungen haben die Mitarbeiter des Hauses St. Elisabeth folgende Leitsätze formuliert:

Unsere Ziele

- Wir wollen unseren Bewohnern ein gutes Leben im Alter bieten.
- Wir wollen so arbeiten, dass unsere Bewohner uns wieder wählen würden.
- Wir wollen so arbeiten, dass uns unseren Kollegen ihre eigenen Eltern anvertrauen würden.

Wie wir sein wollen:

- Wir wollen unsere Arbeit mit Freude ausüben.
- Wir wollen unseren Kollegen, Schülern und Praktikanten ein gutes Vorbild sein.
- Wir wollen mit den Ärzten und Kooperationspartnern professionell zusammenarbeiten.
- Wir wollen uns so verhalten, dass uns die Öffentlichkeit anerkennt.
- Wir wollen uns selbst loben, wenn wir etwas gut machen und uns verbessern, wenn wir etwas nicht gut machen.

Wie wir mit unseren Bewohnern umgehen:

- Wir nehmen jeden Bewohner so an, wie er ist. Er darf bei uns so bleiben.
- Wir handeln stets im Sinne des Bewohners.
- Wir zeigen unseren Bewohnern, dass wir unsere Arbeit gerne machen.
- Wir sehen unseren Bewohner als Kunden und sind dankbar für das Vertrauen.
- Wir zeigen unseren Bewohnern und Angehörigen, dass sie uns wichtig sind.

Wohnen im Haus St. Elisabeth



Bewohnerzimmer im 4. OG mit eigenen Möbeln

Wir bieten für 74 Bewohner/-innen in 63 Zimmern (54 Einzelzimmer / 9 Doppelzimmer) Wohnung und Betreuung an. Alle Zimmer verfügen über eine Nasszelle.

Sie bestimmen bei uns selbst über die Gestaltung Ihres Wohnraums. Eigene Möbel können gerne die vorhandene Einrichtung ergänzen.

Die in jedem Wohnbereich zentral gelegenen Speise- und Aufenthaltsräume bieten ausreichend Platz für gemeinsame Mahlzeiten und Beschäftigungsangebote. Sie stehen unseren Bewohnern jederzeit zur Verfügung und können z.B. für gemütliche Fernsehnachmittage genutzt werden.

Das „Café Elisabeth“ im 2. Stock und das „Café Aloisia“ im 1. Stock wird ebenfalls als Speiseraum für eine kleine Bewohnergruppe genutzt. Im Wohnbereich 3 befindet sich als zusätzlicher Aufenthaltsraum das „Café Michael“.

„Das Haus St. Elisabeth ist ein offenes Haus. Sie können Ihre Angehörigen und Freunde jederzeit empfangen.“



Sitzecken auf den Wohnbereichen



Auf jedem Wohnbereich gibt es kleine Sitzecken, in die Sie sich mit Ihren Angehörigen zurückziehen können.

Größere Feiern und Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten veranstalten wir in unserem Wintergarten im ersten Stock. Im zweiten Obergeschoß steht den Bewohnern unsere Hauskapelle zur Verfügung.



Wintergarten

Selbstverständlich können Sie die Grünanlage des Hauses jederzeit zu einem „kleinen Ausflug“ nutzen.

Alle Gemeinschaftsräume wie auch der Garten sind selbstverständlich auch für Rollstuhlfahrer gut zu erreichen.



Betreuungskraft mit Bewohner beim Gartenspaziergang

Durch die Nähe zum Stadtzentrum ist ein kleiner Bummel oder Einkauf für mobilere Senioren kein Problem. Auch für Ausflüge mit dem Rollstuhl ist der Weg in die Stadt gut zu meistern, es gibt keine Berge zu überwinden.

Bitte beachten Sie unsere Hygieneregeln, sowie Besuchs- und Anmeldezeiten für unser Haus !

Möblierung unserer Pflegezimmer

Unsere Zimmer sind alle mit einem Pflegebett und einem speziellen Nachkästchen ausgestattet, welches für eine sinnvolle Pflege unserer Bewohner nützlich ist. Weiterhin sind die Zimmer mit einem Kleiderschrank, einem Tisch und zwei Stühlen und einer Kommode möbliert. Die Reinigung der hauseigenen Möbel erfolgt durch unsere Pflegekräfte bzw. durch die Mitarbeiter der von uns beauftragten Reinigungsfirma.

Gerne können Sie ein kleineres Möbelstück, einen Sessel und persönliche Gegenstände mitbringen. Die Reinigung dieser Dinge ist allerdings vertraglich nicht vorgesehen.

Fernsehen und Telefon

Alle Zimmer der Einrichtung verfügen über einen Antennenanschluss. Ein Telefon kann von jedem Bewohner selbst angemeldet werden. Für die Kurzzeitpflege können Fernsehgeräte zu einem Unkostenbeitrag von 1 Euro/Tag geliehen werden (je nach Verfügbarkeit).

Die Gemeinschaftsräume (auch gleichzeitig Speiseräume) auf den Wohnbereichen verfügen über jeweils einen Fernseher und einen CD - Player mit Radiofunktion.

Wäsche

Bettwäsche und Handtücher werden Ihnen ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt.

Wir bitten Sie, für ausreichend pflegeleichte und trocknergeeignete Wäsche zu sorgen, da diese in einer Großwäscherei gewaschen wird. Damit Verwechslungen ausgeschlossen werden können, kennzeichnen wir Ihre Kleidungsstücke mit Ihrem Namen.

Während der Kurzzeitpflege empfehlen wir, die Wäsche durch die Angehörigen waschen zu lassen.

Elektrogeräte – E-Check

Gerne können Sie eigene Elektrogeräte mitbringen, beachten Sie jedoch:

Einmal jährlich müssen alle Geräte von einem Elektriker auf Ihre Sicherheit überprüft werden und erhalten ein Prüfsiegel („E-Check“). Wir führen diese Prüfung automatisch einmal jährlich durch, sofern Sie diese nicht selbst arrangieren. Die Kosten für die Prüfung müssen Sie selbst übernehmen.

Pflege und soziale Betreuung

Wir wollen, dass die Bewohner Ihr Leben selbst bestimmen und im Haus möglichst unabhängig leben können. Das Team unserer Mitarbeiter respektiert Ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten und interessiert sich für Ihre Lebensgeschichte. Wir wollen diese Geschichte und Ihre Persönlichkeit bei der alltäglichen Arbeit berücksichtigen.

Erfahrene Pflegerinnen und Pfleger sind rund um die Uhr für Sie im Einsatz.



Pflegekraft mit Bewohnerin

Die Mitarbeiter helfen den Bewohnern nach individuellem Bedarf bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität. Über die Anschaffung individueller und notwendiger Hilfsmittel beraten wir Sie gerne.

Für jeden Bewohner wird die Pflege nach seinen Bedürfnissen und Wünschen individuell geplant.

Auch vollständig immobile und bettlägerige Bewohner können wir – sofern es der gesundheitliche Zustand erlaubt - aus dem Bett in spezielle Rollstühle mobilisieren, damit sie an der Gemeinschaft teilhaben können.

Auf Wunsch des Bewohners kann auch die Fußpflege oder der Friseur in unser Haus kommen. Der Termin kann vom Haus oder dem Bewohner selbst organisiert werden. Die Kosten werden nicht von uns übernommen. Bei medizinisch notwendiger Fußpflege (z.B. bei Diabetes mellitus) übernimmt die Krankenkasse die Behandlung durch einen Podologen.

Unsere Zukunft ist uns wichtig,

... deswegen bilden wir mit großem Engagement aus!



Auszubildende und Verantwortliche 2019/2020

Im Haus werden Sie neben **Auszubildenden in der Altenpflege** auch **Schülerinnen und Schüler der Sozialpflegeschulen, Praktikanten** aus der **Pflegehelferausbildung** sowie **Betreuungsassistenten** oder dem **Hospizhelferkurs** antreffen, die uns tatkräftig unterstützen.

Weiterhin bieten wir Schulpraktika für Schüler aller Schularten und Berufsfindungspraktika an.

Über die Einbeziehung der Angehörigen

Wir sehen nicht nur unsere Bewohner, sondern auch deren Angehörige und Betreuer als unsere Kunden an. Ein wertschätzender Umgang miteinander ist uns daher sehr wichtig. Da die Rahmenbedingungen in der Pflege zunehmend schwieriger werden, beraten wir über unsere Möglichkeiten und Grenzen ausführlich in persönlichen Gesprächen. Gerne binden wir Sie als Angehörige in die Pflege aktiv mit ein. Sprechen Sie uns an, wenn Sie pflegerische Aufgaben für ihren Angehörigen übernehmen wollen.

Ein transparenter Umgang mit der pflegerischen Arbeit ist für uns maßgeblich für die Umsetzung der therapeutischen Ziele.

Bei Angehörigenabenden haben Sie die Möglichkeit, Informationen zu erhalten und sich auszutauschen.

Termine bei der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung sind jederzeit möglich, um individuelle Probleme zu besprechen.

Pflege und Betreuung Sterbender

Sterben ist ein Teil des Lebens. Es gehört zum Lebenszyklus eines jeden Menschen. Der Umgang mit Tod und Sterben ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit in der Pflege und Betreuung alter Menschen. Wir begleiten unsere Bewohner in allen Phasen des letzten Lebensabschnittes, vom Einzug bis zum Tod und unterstützen sie und ihre Angehörigen, damit sie einen würdevollen Abschied nach ihren Wünschen und Bedürfnissen nehmen können. Die Begleitung in der Sterbephase ist der letzte Dienst, den wir für unsere Bewohnern und deren Angehörigen leisten.

Auch wir verabschieden uns angemessen von den Bewohnern, mit denen wir einen Teil ihres und unseres Lebens verbracht haben.

In unserem Erinnerungsbuch gedenken wir unseren Verstorbenen.

Sterbende können zusätzliche Begleitung durch speziell geschulte Hospizhelfer erhalten. Hier stehen wir in engem Kontakt mit den örtlichen Hospizvereinen.



Erinnerungsbuch im Foyer

Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz

In der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz haben unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter jahrelange Erfahrung.

Bei der Betreuung orientieren wir uns an den persönlichen Erfahrungen und Hintergründen unserer Bewohner. Diese bestimmen mit Ihren Wünschen und aktuellen Fähigkeiten unsere Angebote stets mit.

In der täglichen Pflege gehen wir validierend vor, d.h. wir nehmen die aktuelle Lebenswelt des Menschen an und gehen in dieser Welt auf ihn ein.

Zur besseren Orientierung kennzeichnen wir die Türen der Bewohner mit Namensschildern nach den Farben des jeweiligen Wohnbereichs und mit individuellen Bildern.

Bitte beachten Sie:

In unserem Haus gibt es keinen beschützenden Bereich!

- Somit gibt es **keine** verschlossenen Türen oder andere Maßnahmen, die den Bewohner gegen seinen Willen am Verlassen des Hauses hindern.

Folgende Maßnahmen wenden wir grundsätzlich **nicht gegen den Willen des Bewohners** an:

- Bettseitenteile
- Fixierungen im Rollstuhl, durch Bauchgurt o. ä.

Sollten solche Maßnahmen in seltenen Fällen notwendig sein, holen wir **immer** das Einverständnis **des gesetzlichen Betreuers** oder **Bevollmächtigten** und die **Genehmigung durch den Amtsrichter** ein!!

Fixierungen im Bett mit Bauchgurten oder ähnlichem lehnen wir aus ethischen Gründen vollständig ab und werden bei uns in keinem Fall angewendet.



Ärztliche Betreuung & Behandlungspflege

Bei uns gibt es keinen „Heimarzt“ - Sie werden einfach weiterhin von dem Arzt Ihres Vertrauens betreut. Dies bedeutet aber auch, dass Sie sich für Kurzzeitpflegeaufenthalte evtl. einen Arzt in Bad Kissingen suchen müssen, wenn Ihr Hausarzt Sie hier nicht betreuen kann. Gerne helfen wir bei der Vermittlung, sprechen Termine ab oder kümmern uns um die Beförderung durch einen externen Dienstleister. Bitte beachten Sie, dass wir Sie zu Arztbesuchen nicht begleiten können.

Ihre ärztlich verordneten verschreibungspflichtigen Medikamente können Sie sich, wenn Sie möchten, von der Apotheke im Adlerhaus bequem ins Haus liefern lassen. Wir übernehmen die Aufbewahrung und das Richten für die Woche für Sie.

Um die Behandlungspflege (z.B. Verabreichung von Insulinspritzen, Wundversorgung) kümmern sich unsere Pflegekräfte nach Verordnung des Arztes.

Auch externe Krankengymnasten und Ergotherapeuten kommen bei Bedarf in unsere Einrichtung. Sie arbeiten nach den Vorgaben Ihres betreuenden Arztes.

Verpflegung

Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie den Nachmittagskaffee nehmen Sie gemeinsam mit Ihren Mitbewohnern in unserem Speisesaal ein. Sollte dies nicht möglich sein, werden Ihnen die Mahlzeiten gerne in Ihrem Zimmer serviert. Das Essen wird aus der hauseigenen Küche des Burkardus Wohnpark in unsere Einrichtung geliefert.



Mitarbeiterin im Speisesaal

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“

Der Speiseplan enthält altersgerechte und abwechslungsreiche Gerichte, auf Ihre individuellen Verpflegungswünsche und Ihre aktuelle gesundheitliche Situation nehmen wir selbstverständlich Rücksicht.

Für unsere demenzen und schwerstpflegebedürftigen Bewohner bieten wir unter anderem Fingerfood, weiche Kost oder auch zusätzliche Milchmodergetränke an.

Wasser, Kaffee und Tee sind für unsere Bewohner selbstverständlich kostenfrei verfügbar.

Auf Wunsch können auch andere Getränke über das Haus bezogen werden.



Ordensschwester läutet die Mahlzeit ein

Veranstaltungen und Tagesprogramm

Von unserem Haus werden je nach Jahreszeit und aktuellem Anlass verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten, so gibt es z.B. in jedem Jahr eine Faschingsfeier, ein Sommerfest, ein Oktoberfest und eine Weihnachtsfeier.

Jeden Donnerstag findet in unserem Wintergarten ein gemeinsames Kaffeetrinken statt, dieser wird an manchen Tagen mit Musik und Gesang zu einem fröhlichen kleinen Fest.



*Es schwinden jedes Kummers Falten,
solang des Liedes Zauber walten. 🎵*

J.C.F von Schiller



Sommerfest 2018

Unser Angebot beinhaltet weiterhin Aktivitäten wie Singen in der Gruppe, Sitztanz, Spiel- und Unterhaltungsnachmittage, Spaziergänge und Gymnastik, Gedächtnistraining und Zeitungsrunden.

In unserem Veranstaltungskalender wird das jeweils aktuelle Programm angekündigt.

Gottesdienste & Seelsorge



Hauskapelle

Jeden Dienstag feiern wir in unserer Kapelle den Gottesdienst. Beachten Sie dazu bitte auch die Aushänge.

Religiösen Beistand erhalten unsere Bewohner zum einen durch unsere noch ehrenamtlich aktiven Ordensschwestern. Zum anderen finden regelmäßige Besuche durch den/ die Altenheimseelsorger/-in der Pfarrgemeinde statt.

Beschwerdemanagement

Wir sind ständig bemüht, unseren Bewohnern ihr Leben so angenehm wie möglich zu gestalten, aber auch unsere Einrichtung ist nicht fehlerfrei. Wo Menschen arbeiten, da gibt es auch Fehler und Konflikte. Nur wenn Sie offen mit uns kommunizieren besteht die Chance zu einer Veränderung.

Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitung oder die Einrichtungsleitung.

Nutzen Sie gerne die Formulare im Eingangsbereich für Ihre schriftliche Rückmeldung.

Bewohnervertretung

Die Mitbestimmung der Bewohner ist durch die Bewohnervertretung gewährleistet. Diese wird alle zwei Jahre neu gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern. Die Bewohnervertretung vertritt die Interessen der Bewohner und gestaltet das alltägliche Leben in unserem Haus mit.

Zeitungen, Zeitschriften & Post

Die Post gibt Zeitungen, Brief- und Paketsendungen für die Bewohner in der Verwaltung ab. Diese werden Ihnen dann intern zugestellt oder zur Abholung für Angehörige in der Verwaltung gesammelt.

Wenn Sie sich als Angehörige um die Post unserer Bewohner kümmern, bitten wir darum, wichtige Dokumente wie Rechnungen, Briefe der Krankenkasse etc. nicht an unsere Adresse schicken zu lassen. Geben Sie bei den versendenden Institutionen gleich Ihre Adresse als Empfängeradresse an. So vermeiden wir unnötigen Aufwand in unserer Verwaltung und für Sie entsteht kein Verzug in der Annahme der Post.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Post nachsenden können.

Preise

Die Pflegeversicherung ist eine Teilkostenversicherung, gewährt also nur einen Zuschuss zur Pflege und Betreuung. Abhängig vom Pflegegrad bezahlt sie einen festen Betrag. Die restlichen Kosten müssen selbst übernommen werden.

Sollte das selbst nicht möglich sein, können die nicht gedeckten Kosten auf Antrag vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Kontakt: Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97070 Würzburg; Telefon: 0931/7959-0

Bezüglich der Preise beachten Sie bitte unsere gesonderte Preisinformation.

Information zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

Für Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung in folgenden Fällen:

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Betrag von **1.774 €**.

Ein bestehender Anspruch auf Verhinderungspflege kann auch in Kurzzeitpflege umgewandelt werden, so dass dann Kurzzeitpflege bis zu einem Maximalbetrag von 3.386 € möglich ist.

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Für Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** besteht Anspruch auf Verhinderungspflege dann,

- wenn die **Pflegeperson** wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist.

Voraussetzung:

Es muss zuvor die Pflege durch eine **Pflegeperson** in häuslicher Umgebung von **mind. 6 Monaten** stattgefunden haben.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Betrag von **1.612 €**.

Ein bestehender Anspruch auf Kurzzeitpflege kann bis zu einem Betrag von 887 € in Verhinderungspflege umgewandelt werden, so dass dann Verhinderungspflege bis zu einem Maximalbetrag von 2.499 € möglich ist.

Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V

Nicht-pflegebedürftige Personen (ohne Pflegegrad bzw. mit Pflegegrad 1) können Kurzzeitpflege bis ebenfalls maximal 1.774 € beantragen, wenn **Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen**, z.B.

- nach schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit,
- insbesondere nach Krankenhausaufenthalt,
- nach einer ambulanten Operation oder einer anderen ambulanten Krankenhausbehandlung.

Diese Form der Kurzzeitpflege kann vom Krankenhaus verordnet werden und muss **vorab von der Kasse genehmigt** werden.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Da niemand den Verlust der Einwilligungsfähigkeit durch Unfälle oder Krankheit beeinflussen kann, ist es sinnvoll vorher etwaige Maßnahmen festzulegen. So kann man sicher sein, dass auch in einer solchen Situation der eigene Wille noch berücksichtigt wird. Die Erstellung einer Vorsorgevollmacht und/oder Patientenverfügung kann dabei helfen.

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht beauftragt eine oder mehrere Personen z.B. bei eintretender Geschäftsunfähigkeit handeln bzw. entscheiden zu dürfen. Eine Vollmacht kann auf bestimmte Bereiche begrenzt werden (z.B. Bankvollmacht, gesundheitliche Fürsorge) oder es kann eine allgemeine Vollmacht (Generalvollmacht) erteilt werden. Auch bei einer Generalvollmacht muss explizit erwähnt werden, dass eine Vertretung auch bei medizinischer Behandlung erwünscht ist. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass im Notfall Ehepartner oder Kinder auch ohne schriftliche Vollmacht entscheiden dürfen. Eine Vorsorgevollmacht vermeidet in bestimmten Fällen eine Vertretung durch eine gesetzlich bestimmte Betreuung.

Patientenverfügung

Diese regelt im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht ob und wie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden soll. Wünsche des Patienten, bei fehlender Einwilligungsfähigkeit, und das Selbstbestimmungsrecht können so gewahrt werden. In einer Patientenverfügung können Sie beispielsweise ihre Einstellung zu bestimmten Situationen wie lebenserhaltende (Magensonde, Beatmung...) oder therapeutischen (Bluttransfusionen etc.) Maßnahmen beschreiben.

Weitere Informationen und Vordrucke erhalten Sie z.B. hier:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html

oder folgenden Sie dem QR-Code:



Sie haben Interesse an unserem Haus und möchten sich anmelden?
Vereinbaren Sie einfach einen Termin in unserer Verwaltung oder mit der Einrichtungsleitung oder füllen Sie das Formular aus. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Gewünschte Unterbringung:

- Einzelzimmer
 Doppelzimmer

_____ bis _____

Gewünschter Aufnahmetermin:

- in ca. _____ Wochen
 Kurzzeitpflege von ____

Name/Vorname:	Telefon:
Geburtsdatum:	Hausarzt:
Straße u. Nr.:	PLZ und Wohnort:
Kranken-/Pflegekasse:	Pflegegrad:

Angehörige/Ansprechpartner:

Verwandtschaftsverhältnis: _____

Name/Vorname: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____

Anmerkung:

Daran sollten Sie noch denken!

Bitte denken Sie daran, beim Einzug

- Ihren Wohnsitz umzumelden. Eine Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie von uns.
- der Krankenversicherung Ihre neue Adresse mitzuteilen.
- Ihr Fernsehgerät und Radio bei der GEZ abzumelden. Pflegeheimbewohner sind von der GEZ befreit.
- Ihr bisheriges Telefon ab- oder umzumelden.
- bei der Post einen Nachsendeantrag zu stellen, bzw. bei wichtigen Institutionen oder Behörden die Empfängeradresse zu ändern.

Bei Bedarf beraten wir Sie gerne!

Für ein persönliches Beratungsgespräch können Sie jederzeit gerne telefonisch einen Termin vereinbaren!

Ein-Blick in unsere Bewohnerzimmer....



**Einzelzimmer
mit Balkon**



**Einzelzimmer
im 4. Stock
ohne Balkon**